

Geflüchtet & krank

Gesundheitsversorgung von
Asylsuchenden in
Bundesasylzentren

Basel, 26.10. 2023

Ulrike Leutwyler



Rechtliche Grundlagen

- **Sicherstellung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung**

- ✓ Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG, 818.101)
- ✓ Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung, EpV, 818.101.1)
- ✓ Asylgesetz (AsylG, 142.31)
- ✓ Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen (SR 142.311.23)

- **Gesundheitsversorgung im engeren Sinn**

- ✓ Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, 832.10)
- ✓ Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG, 812.21)
- ✓ Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, 235.1)
- ✓ Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB, 311.0)
- ✓ Rechtliche Grundlagen im medizinischen Alltag, ein Leitfaden für die Praxis; herausgegeben durch die Schweizerische Akademie für Medizinische Wissenschaften (SAMW) und die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), 3. Überarbeitete Auflage 2020.
- ✓ Mitgeltend sind die kantonalen Gesundheitsgesetze der Standortkantone.

Medic-Help



- Gesundheitsfachstelle **Medic-Help**
 - ✓ Pflegefachpersonen HF, FaGe und MPAs (Pflegeadministration)
 - ✓ Betrieb durch Leistungserbringer Betreuung
- Erste **Anlaufstelle** im BAZ für Asylsuchende mit Gesundheitsproblemen
 - Med. Erstinformation (MEI) und med. Erstkonsultation (MEK)
 - ✓ Gesundheitssprechstunden (2 x2 Stunden täglich)
 - ✓ Impfungen (nur Erwachsene)
 - ✓ Blutentnahmen
 - ✓ EKGs
- Drehscheibenfunktion an den **Schnittstellen**
 - ✓ zur Ärzteschaft
 - ✓ zu den Mitarbeitenden der verschiedenen Leistungserbringer (z.B. Betreuung, OESA°, Securitas)
 - ✓ zum SEM* im Rahmen des laufenden Asylverfahrens
 - ✓ zu den Rechtsvertretungen

Medizinische Grundversorgung

- Sämtliche **Leistungen, die von einem Arzt erbracht** werden und der **Diagnose und/oder Behandlung** einer Krankheit und ihrer Folgen dienen (Art.25, KVG) und damit über die **obligatorische Krankenversicherung** abgerechnet werden können
 - ✓ Alle Asylsuchenden sind krankenversichert
- Für alle am Gesundheitsprozess Teilnehmenden gilt die **Schweigepflicht**
 - ✓ für zu Behandelnde liegt eine Entbindungserklärung vor

Medizinische Grundversorgung

- Im BAZ: **Zusammenarbeit** mit Ärztinnen / Ärzten und Institutionen
 - ✓ Wenn schriftliche Vereinbarung → Partnerärztin/Partnerarzt
 - ✓ Z.B. Gynäkologen, Pädiater, Psychiater, Infektiologen, Zahnärzte, etc.
 - ✓ Z.B. Spitäler, Labore, Röntgeninstitute, Optiker, Mütter/Väterberatung, Mama Mundo Schwangerschaftskurse, Hebammen, Kantonsärztliche Dienste, etc.
- Sehr breites **Spektrum** an Erkrankungen, z.B.
 - ✓ Zivilisationserkrankungen
 - ✓ Schwangerschaften, gynäkologische Erkrankungen, Beschneidungen
 - ✓ Psychische Erkrankungen
 - ✓ Zahnmedizinische Probleme
 - ✓ Infektionskrankheiten
 - ✓ Suchterkrankungen
 - ✓ Hautkrankheiten
 - ✓ Kinderkrankheiten
 - ✓ Tropenerkrankungen

Psychiatrische Versorgung

- Ziel der psychiatrischen Erstversorgung
 - ✓ Erhebung des Schweregrads der psychischen Erkrankung/Traumatisierung
 - ✓ Stabilisierung und Psychoedukation
 - ✓ Medikation
 - ✓ Behandlungsplanung unter Berücksichtigung des laufenden Asylverfahrens
 - ✓ Psychotherapien aufgrund der Situation nicht primäres Ziel in der psychiatrischen Erstversorgung
 - ✓ (Lebensverhältnisse, Aufenthaltsdauer und BAZ-Wechsel innerhalb Asylregionen = Wechsel der Ärzteschaft)
 - ✓ NWCH : Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrischem Dienst



Herausforderungen

Was gibt es bei der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden zu beachten?

- Der Fokus in der ärztlichen Versorgung liegt auf
 - ✓ **akuten, dringlichen** und symptomatischen **Gesundheitsproblemen**
 - ✓ schlecht eingestellten chronischen Krankheiten, die Konsequenzen haben könnten
 - ✓ in einer Kollektivunterkunft relevanten übertragbaren Krankheiten
- Zeitnahe frauenärztliche Untersuchung von **Schwangeren** unabhängig vom Schwangerschaftsmonat
- **Kinder**: Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen gemäss den Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie

Was gibt es bei der Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden zu beachten?

- Besonderheiten
 - ✓ **sprachliche** Verständigung und Nutzung von Dolmetschdienstleistungen
 - ✓ Einbezug **kultureller Unterschiede** im Gesundheitsverständnis
 - ✓ Berücksichtigung der Wohnverhältnisse und kurzen Aufenthaltsdauer bei der Planung von Behandlungen und Therapien
 - ✓ Laufende Asylverfahren
 - ✓ Ärztlicher Kurzbericht nach jeder Konsultation
 - ✓ Jedoch: Grundsätzlich gleiche Gesundheitsversorgung wie die Schweizer Wohnbevölkerung



Bild : aerztezeitung.de

Lösungsansätze

Lösungsansätze :

Es geht darum, die richtigen Fragen zu stellen, um die individuelle Geschichte jeder einzelnen erkrankten Person zu erfassen, und nicht darum, bereits die Antworten zu haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Fragen ?

